



Foto: Nadine Stenzel Photography

»Erzähl mal, was passiert ist!«

Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht auf Missbrauch und Misshandlung

Anett Tamm¹, Elsa Gewehr^{1,2} & Renate Volbert^{1,3}

¹ Psychologische Hochschule Berlin

² Universität Kassel

³ Charité – Universitätsmedizin Berlin, corporate member of Freie Universität Berlin and Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Forensische Psychiatrie

Gespräche mit Kindern über etwaige Kindeswohlgefährdungen durch Missbrauch und Misshandlung können für Psychologinnen und Psychologen einen immanenten Bestandteil ihrer beruflichen Aufgabe darstellen, wie es bei rechtspsychologischen Sachverständigen im Straf- und Familienrecht oder im Bereich des Kinderschutzes der Fall ist. Sie können aber auch unabhängig von den alltäglichen Aufgaben in Form von Erstgesprächen zustande kommen, z. B. im Bereich der Schulpsychologie, in Beratungsstellen oder in kinder- und jugendpsychotherapeutischen Praxen.

Werden Psychologinnen und Psychologen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie gemäß § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) mit dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern. Ungeachtet ihrer genauen beruflichen Aufgabe sind demnach alle Psychologinnen und Psychologen aufgefordert, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit aufkommenden Verdachtsmomenten von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung nachzugehen.

Das diagnostische Mittel wird dabei in der Regel ein Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen selbst sein. Sexueller Missbrauch hinterlässt häufig keine körperlichen Spuren, nur in seltenen Fällen, z. B. wenn Bild- oder Videomaterial gefunden wird oder Geschlechtskrankheiten übertragen wurden, gibt es externe Hinweise darauf, dass ein sexueller Missbrauch stattgefunden hat. Auch bei vielen Misshandlungen sind körperliche Spuren nicht eindeutig und selbst wenn Misshandlungsspuren klar zu erkennen sind, lässt sich nur durch Gespräche klären, was passiert ist. Misshandlungen und Missbrauch können zwar vielfältige psychische Folgen nach sich ziehen, diese sind aber nicht so spezifisch, als dass sie Rückschlüsse auf entsprechende Erfahrungen erlauben würden (Kendall-Tackett, Williams & Finkelhor, 1993; Lewis, McElroy, Harlaar & Runyan, 2016).

1. Mitteilungsprozesse von Kindern über Misshandlung und sexuellen Missbrauch

Damit von Missbrauch oder Misshandlung betroffenen Kindern möglichst früh Hilfe angeboten und eine eventuell andauernde Kindeswohlgefährdung beendet und gegebenenfalls rechtliche Maßnahmen eingeleitet werden können, ist es wichtig, dass Kinder sich zeitnah nach einem übergriffigen Erlebnis einer erwachsenen Person anvertrauen. Tatsächlich verschweigen viele Kinder derlei Erlebnisse aber über sehr lange Zeit oder besprechen sie zunächst nur mit Gleichaltrigen (London, Bruck & Wright, 2008; Miller & London, 2020).

Allerdings ist zu betonen, dass es nicht *ein* typisches Muster gibt, wie Kinder nach sexuellem Missbrauch und Misshandlung berichten. Ein recht großer Anteil der Kinder (20 bis 40 %) berichtet nämlich unmittelbar nach einer Tat bzw. mindestens im Laufe des ersten

Jahrs nach einer (ersten) Tat. Ein ebenfalls sehr großer Teil verschweigt die Erlebnisse aber über sehr lange Zeit. Bei retrospektiven Befragungen Erwachsener schwankt der Anteil der Befragten, die angeben, selbst bis zum Zeitpunkt der Befragung mit niemandem über einen sexuellen Missbrauch gesprochen zu haben, zwischen 20 und 70 % (Miller & London, 2020).

Oft wird angenommen, dass sexueller Missbrauch tabuisiert ist und deswegen besonders selten berichtet wird. Jüngere Forschung zeigt aber, dass körperliche Misshandlungen sogar noch seltener bzw. noch später offenbart werden als sexuelle Übergriffe (z. B. Hershkowitz, Horowitz & Lamb, 2005; Lahtinen, 2022; McGuire & London, 2020). Insbesondere Übergriffe, die durch eigene Familienmitglieder oder andere nahestehende Personen verübt wurden, werden von Kindern oft lange verheimlicht (Gewehr, Hensel & Volbert, 2021; Hershkowitz et al., 2005; Lemaigre, Taylor & Gittoes, 2017). Darüber hinaus zögern Kinder aus allgemein belasteten oder wenig unterstützenden Familien eine Offenbarung tendenziell länger hinaus als Kinder aus stabileren familiären Strukturen (Lahtinen, 2022; Lemaigre et al., 2017).

Kinder und Erwachsene, die einen Missbrauch oder eine Misshandlung verzögert offenbart haben, nennen in Befragungen als Begründung für die Verzögerung am häufigsten das Fehlen einer geeigneten Ansprechperson (Lemaigre et al., 2017). Dabei scheinen Kinder aus dem allgemeinen Verhalten von Erwachsenen abzuleiten, wie diese im Falle einer Offenbarung reagieren würden, und sich eher denjenigen gegenüber zu offenbaren, von denen sie Unterstützung, Offenheit und besonnene Reaktionen erwarten (Helming et al., 2011; Lemaigre et al., 2017). Bei innerfamiliären Übergriffen kommen die naheliegendsten Ansprechpersonen – die eigenen Eltern – häufig nicht in Frage, sodass kompetenten erwachsenen Personen außerhalb der Familie wie psychologischem, pädagogischem oder medizinischem Fachpersonal eine besondere Rolle zukommt.

Doch selbst wenn geeignete Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, offenbaren viele Kinder sich nicht von sich aus, sondern erst dann, wenn eine dieser Person ihnen aktiv eine passende Gesprächsgelegenheit bietet oder sie direkt anspricht (Lemaigre et al., 2017; Schaeffer, Leventhal & Asnes, 2011). Insbesondere bei innerfamiliären Übergriffen, über die zu sprechen Kinder besonders gehemmt sind, kann eine direkte Ansprache der Auslöser für die Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung sein (Hershkowitz, Lanes & Lamb, 2007). Dabei braucht eine solche Ansprache nicht mit dem Abfragen eines konkreten Verdachts – etwa eines sexuellen Missbrauchs – verbunden zu sein. Schon allgemeine Fragen nach dem Befinden des Kindes oder nach dem Grund für eine beobachtete Verletzung bzw. ein auffälliges Verhalten können zu einer Offenbarung beitragen (McElvaney, 2015; Schaeffer et al., 2011).

Als weiterer Grund für eine ausgebliebene oder späte Offenbarung wird insbesondere bei körperlicher Miss-

handlung häufig benannt, dass das Unrecht der Übergriffe zum Zeitpunkt der Taten nicht erkannt wurde oder der Übergriff als nicht so schwerwiegend erachtet wurde und das Kind daher nicht auf die Idee kam, jemandem davon zu berichten oder um Hilfe zu bitten (Lahtinen, 2022; McGuire & London, 2020; Wallis & Woodworth, 2020). Dies dürfte vor allem bei leichteren sexuellen oder körperlichen Übergriffen eine Rolle spielen oder wenn übergriffiges Verhalten seit der frühen Kindheit zum Lebensalltag eines Kindes gehört und als Normalität wahrgenommen wird oder jüngere Kinder die sexuelle Konnotation bestimmter Handlungen noch nicht verstehen. Bei älteren Kindern können hingegen Gefühle wie Scham oder Schuld einer Offenbarung entgegenstehen (Goodman-Brown, Edelstein, Goodman, Jones & Gordon, 2003; Lemaigre et al., 2017; Münzer et al., 2014).

2. Gespräche mit Kindern über etwaigen Missbrauch oder Misshandlung

Weil die Aussagen der Kinder oft die einzige Möglichkeit sind, einen Verdachtsfall aufzuklären, und diese Gespräche für die Kinder und für die Gesprächspartnerinnen und -partner mit Herausforderungen verbunden sind, kommt der Gesprächsführung eine besondere Bedeutung zu. Wie weiter oben bereits erwähnt wurde, können Gespräche mit Kindern über etwaige Kindeswohlgefährdungen in ganz unterschiedlichen Kontexten stattfinden. Auch wenn das Thema der Gespräche identisch ist, haben die Rahmenbedingungen jeweils unterschiedliche Anforderungen bezüglich der Gesprächsführung zur Folge.

Bei Gesprächen im Rahmen forensisch-psychologischer Sachverständigentätigkeit hat sich ein Kind häufig bereits zuvor geäußert und das fragliche Geschehen ist im Rahmen einer geplanten Untersuchung mit dem Kind detailliert zu besprechen. Hier ist besonders wichtig, dass die Gesprächsführung Kinder beim Abruf von Erinnerungen an etwaige Erlebnisse bestmöglich unterstützt.

Spricht ein Kind dagegen zum ersten Mal über eine Misshandlung oder einen Missbrauch, sind meist keine detaillierten Angaben zu den angegebenen Vorfällen notwendig. Es ist in der Regel zunächst vor allem zu klären, ob es unmittelbaren Handlungsbedarf gibt oder nicht. Dennoch bringen diese Gespräche Herausforderungen mit sich, insbesondere wenn sie von Erwachsenen initiiert und explizit mit dem Ziel geführt werden zu klären, ob ein Kind entsprechende Erfahrungen gemacht hat. In dieser Konstellation ist zum einen eine unterstützende Gesprächsführung von Bedeutung, die es einem Kind ermöglicht, etwaige Erfahrungen zu offenbaren. Zum anderen sind erhöhte Anforderungen an eine suggestionsfreie Befragung gestellt, wenn das Thema eines potenziellen Missbrauchs oder einer Misshandlung von Erwachsenen an Kinder herangetragen wird (Volbert, 2015).

Schließlich können Gespräche von Kindern und Jugendlichen selbst initiiert werden und für die angesproche-

nen Psychologinnen und Psychologen überraschend kommen. Die zentrale Aufgabe besteht darin, Kindern unmittelbar die Möglichkeit zu geben, über ihre Erfahrungen zu berichten, sofern es die zeitlichen und räumlichen Bedingungen erlauben. Zu einem späteren Zeitpunkt findet ein Kind vielleicht den Mut nicht mehr, sich zu offenbaren, insbesondere wenn ein erster Versuch nicht zum Ziel geführt hat. Wendet sich ein Kind von sich aus an eine erwachsene Person, ist aber von einer grundsätzlichen Offenbarungsbereitschaft auszugehen. Auch dann sollten Befragungen unterstützend und suggestionsfrei sein. Insgesamt sind die Anforderungen an die Gesprächsführung in dieser Konstellation aber weniger herausfordernd als bei den von Erwachsenen initiierten Gesprächen.

Gespräche können sich ferner in Bezug darauf unterscheiden, ob einem die Kinder vorher schon bekannt sind oder nicht. Dies hat Bedeutung für die initiale Gesprächsgestaltung. Bei fehlender Bekanntheit ist das Herstellen einer guten Gesprächsbeziehung in der Anfangsphase des Gesprächs besonders relevant.

Wie weiter oben bereits erwähnt wurde, kommt den Gesprächen mit Kindern eine große Bedeutung zu, weil es häufig keine anderen Beweise gibt. Zuweilen ergibt sich aber auch eine umgekehrte Situation: Es liegen z. B. körperliche Verletzungen vor, die nur durch eine Misshandlung zu erklären sind, oder es sind Aufnahmen gefunden worden, die einen sexuellen Missbrauch belegen; bei solchen Gesprächen kommt der sozioemotionalen Unterstützung besondere Bedeutung zu.

Unabhängig von den spezifischen Konstellationen und Anforderungen an die Gesprächsführung gilt generell, dass Gespräche geführt werden sollen, die Kinder sowohl emotional als auch kognitiv darin unterstützen, über entsprechende Erlebnisse zu berichten, und die sie nicht durch zwar wohlmeinende, aber ungeeignete Befragungsstrategien verwirren.

2.1 Gesprächsführung zur Unterstützung der optimalen Entfaltung kindlicher Aussagefähigkeit

Auf der Basis intensiver Forschung zu kognitiven und entwicklungspsychologischen Grundlagen sind verschiedene Best-Practice-Befragungsleitfäden vor allem für forensische Gespräche entwickelt worden. International besonders verbreitet sind das »NICHD protocol« (National Institute of Child Health and Human Development interview protocol; Lamb, Hershkowitz, Orbach & Esplin, 2008) und die »ABE interviewing guidance« (Achieving Best Evidence in Criminal Proceedings; Ministry of Justice, UK, 2022). Für den deutschsprachigen Raum liegt zudem eine Handreichung zur entwicklungs-gerechten Befragung von Kindern in Strafverfahren vor (Niehaus, Volbert & Fegert, 2017).

Auch wenn es Unterschiede in den Details gibt, herrscht bezüglich des zentralen Anliegens Konsens: Kinder sollen in die Lage versetzt werden, einen möglichst zutreffenden und vollständigen Bericht über ein in Frage

stehendes Ereignis abzugeben, sodass ihre Angaben auch in Strafverfahren als Beweismittel genutzt werden können. Hierzu tragen geeignete Instruktionen und Fragetechniken bei, deren Impetus in einer optimalen Entfaltung der kindlichen Aussagefähigkeiten liegt. Geeignet dafür sind vor allem Erzählaufforderungen und offene Fragen (Lamb, Brown, Hershkowitz, Orbach & Esplin, 2018; Lyon, 2014; Niehaus et al., 2017; Saywitz & Camparo, 2014). Nicht zuletzt hat diese Erkenntnis Eingang in die deutsche Kinderschutzleitlinie (Kinderschutzleitlinienbüro, 2019) gefunden.

Dabei kann man sich zunutze machen, dass das Gedächtnis selbst sein bester Hinweisreiz ist: Wird eine Person offen, also ohne eine Vorgabe von spezifischen Inhalten, zum Erinnerungsabruf zu einem Thema angeregt, werden automatisch neuronale Verknüpfungen im Gehirn aktiviert, die mit dem Thema assoziiert sind. Zunächst sind das die stärksten Verknüpfungen, also die der am stärksten verankerten Erinnerungen. Können vorherige Beeinflussungen ausgeschlossen werden, gelten Angaben auf offene Fragen als die zuverlässigsten Angaben, die Befragterinnen und Befragter erhalten können (Rohmann, 2018). Deshalb sind offene Erzählaufforderungen und Fragen das Mittel der Wahl in einer forensischen Befragungssituation. Aktives Zuhören wie beispielsweise ermunterndes Schauen, Paraphrasieren der letzten inhaltlichen Äußerungen oder auch ein Pausieren und Abwarten regen das Kind an, weitere Angaben zu machen und den freien Bericht fortzuführen. Auch der Anstoß, einen Sachverhalt noch ausführlicher zu berichten, kann dem befragten Kind die Erwartung an den Grad der Detailliertheit vermitteln. Erwünscht sind alle Fragen, die das Kind anregen, selbstständig Erinnerungen aus dem Gedächtnis abzurufen. Dazu zählen im Verlauf eines Gesprächs auch spezifischere Bestimmungsfragen (Wer? Wo? Was?) zu Inhalten, die vom Kind bereits selbst zuvor benannt worden sind (Brubacher, Peterson, La Rooy, Dickinson & Poole, 2019).

Von entscheidender Bedeutung für einen möglichst fehlerfreien Abruf ist es, dem Kind ausreichend Zeit und Raum für den eigenständigen Erinnerungsabruf, für das Verfolgen der eigenen Assoziationen zu geben. Währenddessen sind das aktive Zuhören, das Aushalten von Pausen und Zurückhaltung des Bedürfnisses nach Strukturierung der Gesprächsinhalte durch die befragende Person essenziell. Sie vermitteln Interesse an dem Gesagten und animieren so zu weiteren Ausführungen. Der Abruf von Erinnerungen, das Fassen in Worte, mitunter auch das Überwinden, bestimmte Inhalte zu benennen, kosten Zeit und Mühe. Unterbrechungen, beispielsweise durch gut gemeinte Zwischenfragen, behindern den Erinnerungsfluss des befragten Kindes und können sich auch negativ auf seine Redebereitschaft auswirken (Köhnken, 2003).

Zu Fehlern in Aussagen führen vor allem Fragen mit Antwortvorgaben (z. B. Ja-Nein-Fragen, Auswahlfragen). Durch sie werden Kinder nicht angeregt, den eigenen Verknüpfungen im Gedächtnis nachzugehen, sondern

es ist ihnen möglich, einfach eine der Antwortvorgaben unabhängig von ihrem tatsächlichen Erlebnishintergrund zu wählen. Weil Kinder oft nicht sagen, wenn sie eine Antwort nicht wissen, wenn sie sich an etwas nicht erinnern oder wenn unter den Optionen einer Auswahlfrage die richtige Auswahlmöglichkeit nicht enthalten ist und es stattdessen vorziehen, eine vorgegebene Antwort zu wählen, sind Antworten auf Fragen mit Antwortvorgaben deutlich häufiger fehlerbehaftet als Angaben auf offene Fragen (Brubacher, Timms, Powell & Bearman, 2019).

Schwingt mit der Frage auch die erwartete Antwort mit, wird mit der Frage also eine Erwartungshaltung vermittelt, ist die Gefahr besonders hoch, dass eine Antwort entsprechend der Vorgabe gewählt wird, und die Gefahr der Verzerrung von Erinnerungen ist im weiteren Verlauf gegeben. Solche Suggestivfragen können in einem unterschiedlich starken Maße einen leitenden Charakter haben.

Gravierende Suggestionseffekte gehen in der Regel nicht von einzelnen suggestiv formulierten Fragen aus. In besonderem Maße tragen auf Seiten der Befragenden vor allem eine starke Überzeugung, es sei sicher zu den vermuteten Handlungen gekommen (ohne dass es hierfür definitive Belege gibt), und der Wille, diese nun im Gespräch aufzudecken, dazu bei, dass gestellte Fragen auf die Untermauerung des Verdachts ausgerichtet werden. In der Folge werden vor allem Informationen wahrgenommen, die für einen sexuellen Missbrauch oder eine Misshandlung sprechen oder zumindest mit der Annahme eines solchen Geschehens in Einklang zu bringen sind.

Entgegengesetzte Angaben werden dagegen nicht weiter beachtet oder sie werden im Sinne der Ausgangshypothese interpretiert. So wird beispielsweise eine verneinende Antwort eines Kindes auf die Frage nach sexuellen Missbrauchserfahrungen nicht als Äußerung gegen einen stattgefundenen Missbrauch verstanden, sondern als Hinweis darauf, dass das Kind aufgrund von Geheimhaltungsinstruktionen oder Loyalitätskonflikten gegenüber dem Täter wohl noch nicht in der Lage sei, über das Vorgefallene zu sprechen etc. (Schulz-Hardt & Köhnken, 2000; vom Schemm, Dreger & Köhnken, 2008). Dieser Prozess wird dadurch begünstigt, dass es keine Informationen gibt, die einen Missbrauchsverdacht klar widerlegen können, sodass letztlich jede Äußerung mit der Ausgangshypothese in Einklang zu bringen ist. Die Erwartungshaltung kann auch auf subtilere Art vermittelt werden, beispielsweise durch das Anzweifeln von Äußerungen des Nichterinnerns, die Behauptung, zu wissen, was passiert sei, durch das Einbringen der eigenen emotionalen Bewertung oder durch wiederholtes Nachfragen, nachdem geäußert worden ist, die erfragten Sachverhalte seien nicht passiert (Volbert, 1999, 2014).

Aus den beschriebenen Gründen tragen die empfohlenen Techniken und das Vermeiden von Fragen mit Ant-



Foto: Nadine Stenzel

Anett Tamm ist Fachpsychologin für Rechtspsychologie und mit dem Schwerpunkt Aussagepsychologie als Sachverständige tätig. Aktuell beschäftigt sie sich an der Psychologischen Hochschule Berlin mit der Erstellung eines feedbackgesteuerten Trainings zur Durchführung von Erstbefragungen in Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs, wobei ihr besonderes Interesse der unterstützenden Gesprächsführung gilt.



Foto: Janine Guldener

Elsa Gewehr (M. Sc. Psychologie und M. Sc. Rechtspsychologie) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe »Rechtspsychologie« an der Psychologischen Hochschule Berlin und in der Abteilung für Psychologische Diagnostik an der Universität Kassel. Sie ist zudem als aussagepsychologische Sachverständige in Strafverfahren tätig.

wortvorgaben auch außerhalb des forensischen Kontexts dazu bei, Kinder bei der Produktion von zuverlässigen und aussagekräftigen Darstellungen zu unterstützen.

2.2 Gesprächsführung zur Stärkung der kindlichen Aussagebereitschaft

In jüngerer Zeit hat sich die Forschung vermehrt mit dem Aspekt der sozioemotionalen Unterstützung in Gesprächen mit Kindern über möglichen sexuellen Missbrauch und Misshandlung beschäftigt. Hierzu sind der Aufbau von Rapport und sozioemotional unterstützende Interviewtechniken zu zählen.

Der Aufbau von Rapport kann definiert werden als der Aufbau von zwischenmenschlichem Vertrauen zwischen Interviewerin/Interviewer und der befragten Person, wobei Respekt, Verständnis und Akzeptanz vermittelt werden (Hershkowitz, Lamb & Katz, 2014). Es wird davon ausgegangen, dass eine vertrauensvolle Gesprächsbeziehung zur Überwindung von Ängsten und Widerständen beiträgt und das Offenbaren von potenziell aversiven, angst- und schamauslösenden Erlebnissen erleichtert (Saywitz, Larson, Hobbs & Wells, 2015).

Sozioemotional unterstützendes Verhalten von Interviewerinnen bzw. Interviewern wird definiert als »eine Form der sozialen Interaktion oder Kommunikation, die ein Gefühl des Wohlbefindens bei der Zielperson fördert« (Davis & Bottoms, 2002, S. 186). Dem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass kognitive Ressourcen, die durch Angst, das Gefühl der Bedrohung oder Ambivalenz gebunden sind, durch die beruhigende Wirkung von sozioemotionaler Unterstützung freigesetzt werden und zu einer verbesserten Emotionsregulation beitragen (Blasbalg, Hershkowitz & Karni-Visel, 2018).

In der Folge dieser Entwicklung in der Forschungslandschaft wurde beispielsweise das weiter oben erwähnte »NICHD protocol« zu einer »R-NICHD protocol«-Version weiterentwickelt (Lamb et al., 2018; deutschsprachige Version des R-NICHD: Noeker & Franke, 2018). Im Vergleich zur Standardversion enthält die revidierte Version nicht nur eine Phase des Rapportaufbaus gleich zu Beginn des Gesprächs, sondern auch unterstützende Gesprächsinterventionen während des gesamten Gesprächs und für besonders schwierige Gesprächssituationen (Hershkowitz et al., 2014).

Unterstützendes Befragerverhalten kann verbal und nonverbal gezeigt werden. Nonverbale Unterstützung erfolgt durch eine entspannte, freundlich zugewandte, aber neutrale Haltung, angemessenen Blickkontakt, freundliche Mimik und Gestik und eine warme Intonation der Sprache. Diese nonverbalen Zeichen von aktivem Zuhören können durch unabhängig vom Inhalt des Gesagten eingesetzte verbale Zeichen wie beispielsweise eingestreute »Hm« oder das Paraphrasieren der Äußerungen des Kindes ergänzt werden. Alle Anzeichen von Desinteresse und Kritik sind zu vermeiden. Verbal inhaltlich tragen sozioemotional unterstützende Techniken auf unterschiedliche Art und

Weise zum Wohlbefinden bei und zu dem Empfinden, dass die eigenen Gefühle und Gedanken gehört und wertgeschätzt werden (Hershkowitz et al., 2014; Lamb et al., 2018; Saywitz & Camparo, 2014).

- Das *Vermitteln von Fürsorge* verdeutlicht dem Kind nicht nur das Interesse am Kind und seinem Wohlbefinden, sondern auch das Ansinnen der erwachsenen Gesprächspartnerin bzw. des erwachsenen Gesprächspartners, das Kind zu unterstützen.
- Das *Anerkennen und Explorieren der Emotionen und Gedanken* des Kindes zeigt ebenfalls Interesse. Zu diesen Techniken gehören Äußerungen von Mitgefühl oder Verständnis für die vom Kind benannten Emotionen, das Wiederholen der vom Kind genannten Emotionen und Erkundigungen nach den Emotionen des Kindes. Das Äußern von Verständnis für die Empfindungen des Kindes kann zur Beruhigung beitragen.
- Fällt es Kindern schwer, über etwas zu sprechen, können *inhaltsunabhängige Ermutigungen, Beruhigungen und das inhaltsunabhängige Verstärken von Gesprächsbereitschaft* dazu beitragen, dass sie sich gleichwohl überwinden. Gemeint ist eine kontinuierliche, unsystematische (eben vom Inhalt des Gesagten unabhängige) Verstärkung durch das Signalisieren von Wertschätzung und Fürsorge für ein Kind, Anerkennen von dessen Emotionen und Sichtweisen sowie explizite Unterstützungsangebote. Ebenso kann in für Kinder schwierigen Gesprächssituationen das *Generalisieren bzw. Normalisieren* der vom Kind geäußerten Emotionen und Schwierigkeiten dem Kind Erleichterung verschaffen.

Untersuchungen zu sozioemotionaler Unterstützung berichten fast uneingeschränkt über positive Auswirkungen. Sie führt zu der gewünschten Ermutigung von Kindern, über aversive Erlebnisse zu sprechen, denn sie ist verknüpft mit weniger Aussagewiderstand bzw. mehr Kooperation (Ahern, Hershkowitz, Lamb, Blasbalg & Winstanley, 2014; Blasbalg et al., 2018; Blasbalg, Hershkowitz, Lamb, Karni-Visel & Ahern, 2019; Hershkowitz, 2009; Hershkowitz, Orbach, Lamb, Sternberg & Horowitz, 2006; Hershkowitz, Lamb, Katz & Malloy, 2015; Lewy, 2014). Besonders unterstützend befragte Kinder offenbaren sich nach weniger Aufforderungen im Gesprächsverlauf als weniger unterstützend befragte Kinder (Ahern, Hershkowitz, Lamb, Blasbalg & Karni-Visel, 2019). Auch wenn die Befunde bezüglich der Frage der stressreduzierenden Wirkung gemischt sind, zeigen die Untersuchungen, dass Kinder, die sozioemotional unterstützt werden, genauere Angaben machen als Kinder, die auf nicht unterstützende Art und Weise befragt werden. Mehr Unterstützung ist zudem mit informativeren Antworten assoziiert (Blasbalg et al., 2018; Hershkowitz et al., 2006; Hershkowitz, 2009; Hershkowitz et al., 2015; Lewy, 2014; Teoh & Lamb, 2013). Zudem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass sozioemotionale Unterstützung widerstandsfähiger gegen suggestive Einflüsse macht (Saywitz, Wells, Larson & Hobbs, 2019). Einschränkung ist allerdings anzumerken, dass bislang

kaum untersucht wurde, wie unterstützende Befragung wirkt, wenn Kinder nach Ereignissen gefragt werden, die sie tatsächlich nicht erlebt haben (Tamm, Otipka & Volbert, 2021).

In den meisten Studien wurden sozioemotionale Techniken insgesamt untersucht, für die Analyse einzelner Techniken liegen bislang nur vereinzelt Untersuchungen vor. Diese deuten aber darauf hin, dass Techniken vermieden werden sollten, die Rapport und persönliche Interessen zu sehr betonen oder die zur Aufnahme von Körperkontakt auffordern, da dies das Wohlbefinden und die Redebereitschaft vermindern kann und potenziell Erwartungsdruck vermittelt (Reichel, Volbert, Ziegler & Tamm, 2021; Tamm et al., 2021).

3. Resümee

Intensive Forschung zu Effekten von Befragerten und Befragerverhalten auf Aussagen von Kindern über etwaige Misshandlung oder sexuellen Missbrauch hat recht klar zutage gebracht, was prinzipiell in allen Gesprächen mit Kindern bei Verdacht auf Missbrauch und Misshandlung relevant ist. Hilfreich ist a) eine kognitive Unterstützung, die Kinder befähigt, Erlebnisse bestmöglich aus dem Gedächtnis abzurufen, und b) eine sozioemotionale Unterstützung, die Kinder ermutigt, über beschämende und belastende Erlebnisse zu berichten.

Gleichwohl stellen solche Befragungen häufig Gratwanderungen dar. In Verdachtsfällen des sexuellen Kindesmissbrauchs oder von Misshandlung können Psychologinnen und Psychologen mit Kindern konfrontiert sein, die keine oder nicht ohne Weiteres Angaben zu einem im Verdacht stehenden Sachverhalt machen. Das können Kinder sein, die Missbrauch oder Misshandlung erlebt haben, aber (zunächst) nicht darüber sprechen wollen. Und es gibt irrtümliche Verdachtsfälle, in denen Kinder befragt werden, die keinen Missbrauch erlebt haben und deshalb naturgemäß in Befragungen nichts berichten können.

Aufgrund dieser beiden möglichen Konstellationen ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen dem Bemühen, Aussagebereitschaft zu erzeugen (für die Kinder der ersten Konstellation) und Suggestion zu vermeiden (für die Kinder der zweiten Konstellation).

ZUSAMMENFASSUNG

Psychologinnen und Psychologen aus verschiedenen Berufsfeldern können veranlasst werden, Gespräche mit Kindern in Verdachtsfällen von Missbrauch und Misshandlung zu führen. In diesem Beitrag werden Hinweise zur Gesprächsführung erarbeitet.

Einleitend werden empirische Erkenntnisse zum Mitteilungsverhalten von Kindern nach sexuellem Missbrauch und Misshandlung referiert und daraus unterschiedliche Gesprächskonstellationen und Anforderungen an die Gesprächsführung abgeleitet, die sich für Psychologinnen und Psychologen ergeben können. Bei aller Unterschiedlichkeit sind zwei Formen der unterstützenden Gesprächsführung prinzipiell in allen Konstellationen

Es ist daher wichtig, beziehungsaufbauende und unterstützende Techniken einzusetzen, die kein suggestives Potenzial besitzen. Suggestive Verstärkung, die vor allem in selektiver Verstärkung von sachverhaltsbezogenen Angaben und einer Nichtbeachtung von sachverhaltsbestreitenden Angaben besteht, kann Kinder ohne entsprechende Erfahrungen in ihren Erinnerungen verunsichern und in gravierenden Fällen bei wiederholter Befragung dazu führen, dass Kinder Scheinerinnerungen entwickeln (Volbert, 2014, 2018) und infolgedessen falsche Anschuldigungen erheben (Garven, Wood & Malpass, 2000). Unangemessen geführte Gespräche können insofern selbst einen Kindeswohlabträglichen Effekt haben. Umgekehrt kann das Bemühen, Beeinflussungen des Kindes durch Befragungen zu vermeiden, dazu führen, dass erst gar nicht gefragt wird. Wie weiter oben dargestellt wurde, sind Gesprächsangebote aber wichtig, um Offenbarungsprozesse zu unterstützen.

In der Vergangenheit sind explizite Befragungsleitlinien in erster Linie für forensische Interviews ausformuliert worden. Beim »R-NICHD protocol« handelt es sich beispielsweise um einen unter Berücksichtigung von entwicklungs- und kognitionspsychologischen Erkenntnissen konstruierten, komplexen und kleinschrittigen Befragungsleitfaden (Lamb et al., 2018), der vor allem für Berufsgruppen entwickelt worden ist, zu deren Kernaufgabe die Befragung von Kindern gehört (z. B. Polizei-beamtinnen und -beamte). Wie weiter oben ausgeführt wurde, werden Gespräche mit Kindern über Missbrauch oder Misshandlung aber in anderen Kontexten auch durch Personen geführt, die zwar Kindern in einem beruflichen Kontext begegnen, zu deren Hauptaufgaben aber nicht die Durchführung von forensischen Interviews gehört, z. B. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, denen sich Kinder von sich aus offenbaren. Für solche Erstgespräche im engeren Sinne finden sich in der Literatur bislang kaum explizite Handlungshinweise. Eine Ausnahme bildet die Kinderschutzleitlinie.

Es ist zu wünschen, dass die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für Gespräche mit Kindern über etwaige Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen und die daraus resultierenden spezifischen Anforderungen an die Gesprächsführung in Zukunft noch stärkere Berücksichtigung finden.

relevant: Kognitive Unterstützung befähigt Kinder, Erlebnisse bestmöglich aus ihrem Gedächtnis abzurufen. Und sozioemotionale Unterstützung ermutigt Kinder, überhaupt über beschämend oder belastend empfundene Erlebnisse zu berichten.

Ein Fokus des Beitrags liegt auf den sozioemotional unterstützenden Techniken. Sie sind in Fällen, in denen ein Kind anfangs keine Angaben macht, von besonderer Relevanz. Denn sie müssen im Spannungsfeld zwischen dem Bemühen, Mitteilungsbereitschaft zu erzeugen und Suggestion zu vermeiden, einerseits so unterstützend sein, dass aussageunwillige Betroffene sich offenbaren. Sie dürfen andererseits keine suggestiven Anteile beinhalten, sodass irrtümliche Verdachtsfälle keine Verstärkung erfahren.



Foto: Psychologische Hochschule Berlin

Prof. Dr. Renate Volbert studierte Psychologie an der Universität Bielefeld, promovierte an der Technischen Universität Berlin, habilitierte an der Freien Universität Berlin. Sie ist Professorin für Rechtspsychologie, tätig an der Psychologischen Hochschule Berlin und am Institut für Forensische Psychiatrie der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen, Suggestion und sekundäre Viktimisierung. Sie ist Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs und als aussagepsychologische Sachverständige in Strafverfahren tätig.

Kontakt

Anett Tamm
Psychologische Hochschule Berlin
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
E a.tamm@psychologische-hochschule.de

ABSTRACT

Psychologists from various backgrounds may be required to talk to children in suspected cases of abuse and maltreatment. In this article, we provide guidance on how to conduct such conversations.

To begin with empirical findings on the disclosure behavior of children after sexual abuse and maltreatment are reported and different constellations of conversations and requirements for the conduct of conversations are derived from them.

Despite many differences, two forms of supportive interviewing are relevant in all constellations: Cognitive

support enables children to recall experiences from their memory in the best possible way. And socio-emotional support encourages children to talk about what they perceive as shameful and stressful experiences.

One focus of this article are socio-emotional supporting techniques. They are of particular relevance in cases where a child does not disclose in the beginning. On one hand, the techniques have to be supportive enough, so that reluctant children are encouraged to disclose their experiences. On the other hand, they must not contain any suggestive elements so that erroneous suspicions are not reinforced.

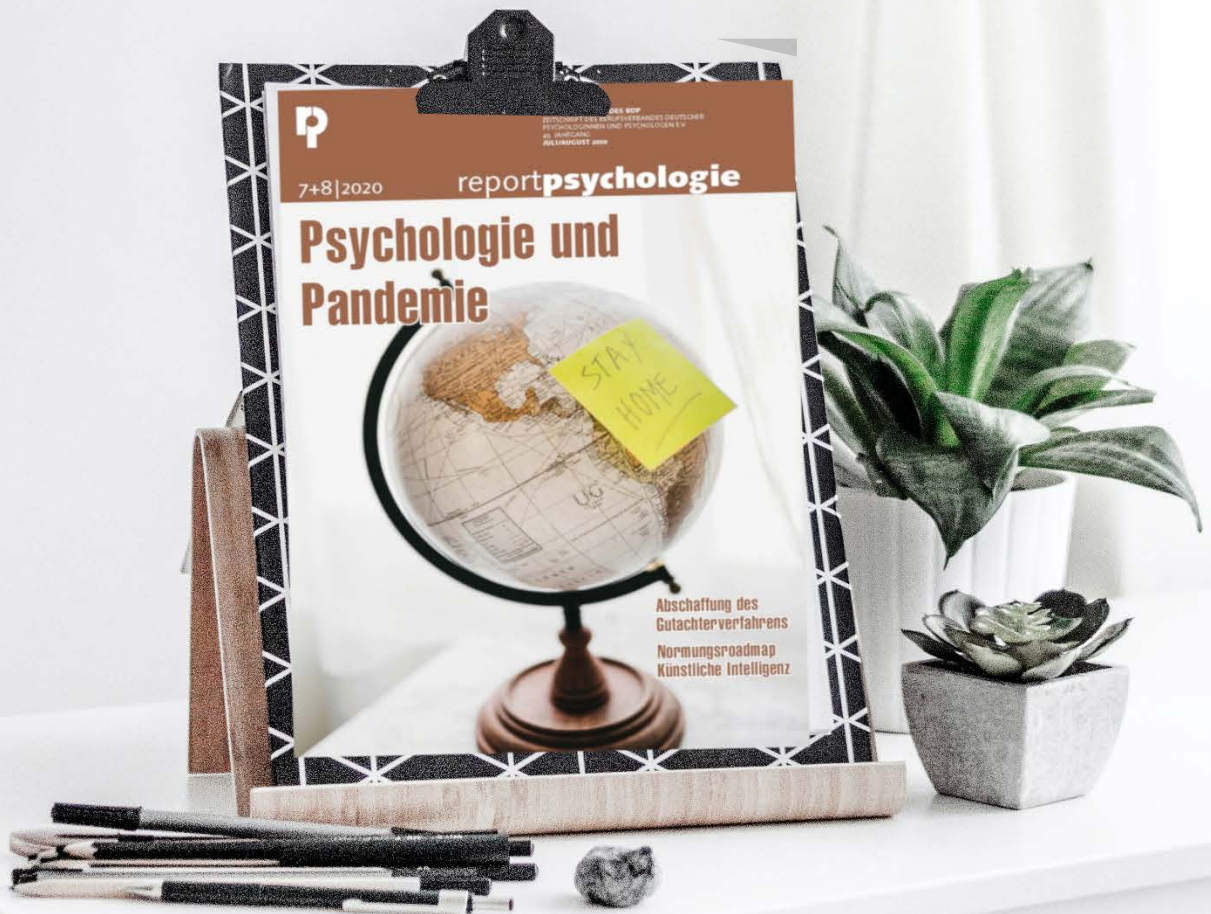
LITERATUR

- Ahern, E. C., Hershkowitz, I., Lamb, M. E., Blasbalg, U. & Karni-Visel, Y. (2019). Examining reluctance and emotional support in forensic interviews with child victims of substantiated physical abuse. *Applied Developmental Science*, 23(3), 227–238.
- Ahern, E. C., Hershkowitz, I., Lamb, M. E., Blasbalg, U. & Winstanley, A. (2014). Support and reluctance in the pre-substantive phase of alleged child abuse victim investigative interviews: Revised versus standard NICHD protocols: Support and reluctance. *Behavioral Sciences & the Law*, 32(6), 762–774.
- Blasbalg, U., Hershkowitz, I. & Karni-Visel, Y. (2018). Support, reluctance, and production in child abuse investigative interviews. *Psychology, Public Policy, and Law*, 24(4), 518–527.
- Blasbalg, U., Hershkowitz, I., Lamb, M. E., Karni-Visel, Y. & Ahern, E. C. (2019). Is interviewer support associated with the reduced reluctance and enhanced informativeness of alleged child abuse victims? *Law and Human Behavior*, 43(2), 156–165.
- Brubacher, S. P., Peterson, C., La Rooy, D., Dickinson, J. J. & Poole, D. A. (2019). How children talk about events: Implications for eliciting and analyzing eyewitness reports. *Developmental Review*, 51(4–5), 70–89.
- Brubacher, S. P., Timms, L., Powell, M. & Bearman, M. (2019). »She wanted to know the full story«: Children's perceptions of open versus closed questions. *Child Maltreatment*, 24(2), 222–231.
- Davis, S. L. & Bottoms, B. L. (2002). Effects of social support on children's eyewitness reports: A test of the underlying mechanism. *Law and Human Behavior*, 26(2), 185–215.
- Garven, S., Wood, J. M. & Malpass, R. S. (2000). Allegations of wrongdoing: The effects of reinforcement on children's mundane and fantastic claims. *The Journal of Applied Psychology*, 85(1), 38–49.
- Gewehr, E., Hensel, B. & Volbert, R. (2021). Predicting disclosure latency in substantiated cases of child sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, 122, 105346.
- Goodman-Brown, T. B., Edelstein, R. S., Goodman, G. S., Jones, D. P. H. & Gordon, D. S. (2003). Why children tell: A model of children's disclosure of sexual abuse. *Child Abuse & Neglect*, 27(5), 525–540.
- Helming, E., Kindler, H., Langmeyer, A., Mayer, M., Mosser, P., Entleitner, C. et al. (2019). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht*. Deutsches Jugendinstitut.
- Hershkowitz, I. (2009). Socioemotional factors in child sexual abuse investigations. *Child Maltreatment*, 14(2), 172–181.
- Hershkowitz, I., Horowitz, D. & Lamb, M. E. (2005). Trends in children's disclosure of abuse in Israel: A national study. *Child Abuse & Neglect*, 29(11), 1203–1214.
- Hershkowitz, I., Lamb, M. E. & Katz, C. (2014). Allegation rates in forensic child abuse investigations: Comparing the revised and standard NICHD protocols. *Psychology, Public Policy, and Law*, 20(3), 336–344.
- Hershkowitz, I., Lamb, M. E., Katz, C. & Malloy, L. C. (2015). Does enhanced rapport-building alter the dynamics of investigative interviews with suspected victims of intra-familial abuse? *Journal of Police and Criminal Psychology*, 30(1), 6–14.
- Hershkowitz, I., Lanes, O. & Lamb, M. E. (2007). Exploring the disclosure of child sexual abuse with alleged victims and their parents. *Child Abuse & Neglect*, 31(2), 111–123.
- Hershkowitz, I., Orbach, Y., Lamb, M. E., Sternberg, K. J. & Horowitz, D. (2006). Dynamics of forensic interviews with suspected abuse victims who do not disclose abuse. *Child Abuse & Neglect*, 30(7), 753–769.
- Kendall-Tackett, K. A., Williams, L. M. & Finkelhor, D. (1993). Impact of sexual abuse on children: A review and synthesis of recent empirical studies. *Psychological Bulletin*, 113(1), 164–180.
- Kinderschutzeleitlinienbüro (2019). *AWMF S3-Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik (Kinderschutzeleitlinie)*, Kurzfassung 1.0 (p. AWMF-Registernummer: 027-069).
- Köhnken, G. (2003). Der Schutz kindlicher Zeugen vor Gericht. In R. Lempp, G. Schütze & G. Köhnken (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters* (S. 390–400). Darmstadt: Steinkopff.
- Lahtinen, H.-M. (2022). *Child abuse disclosure. From the perspectives of children to influencing attitudes and beliefs held by interviewers* [Dissertation Thesis]. University of Eastern Finland.
- Lamb, M. E., Brown, D. A., Hershkowitz, I., Orbach, Y. & Esplin, P. W. (2018). *Tell me what happened: Questioning children about abuse* (2nd ed.). Hoboken, NJ: Wiley-Blackwell.
- Lamb, M. E., Hershkowitz, I., Orbach, Y. & Esplin, P. (2008). *Tell me what happened: Structured investigative interviews of child victims and witnesses*. Hoboken, NJ: Wiley.
- Lemaigre, C., Taylor, E. P. & Gittoes, C. (2017). Barriers and facilitators to disclosing sexual abuse in childhood and adolescence: A systematic review. *Child Abuse & Neglect*, 70, 39–52.
- Lewis, T., McElroy, E., Harlaar, N. & Runyan, D. (2016). Does the impact of child sexual abuse differ from maltreated but non-sexually abused children? A

- prospective examination of the impact of child sexual abuse on internalizing and externalizing behavior problems. *Child Abuse & Neglect*, 51, 31–40.
- Lewy, J. (2014). *Disclosure of child sexual abuse: Impact of interviewers' attitudes & children's collaboration during forensic interviews* (Doctoral dissertation). Université de Montréal.
- London, K., Bruck, M. & Wright, D. B. (2008). Review of the contemporary literature on how children report sexual abuse to others: Findings, methodological issues, and implications for forensic interviewers. *Memory*, 16(1), 29–47.
- Lyon, T. D. (2014). Interviewing children. *Annual Review of Law and Social Science*, 10(1), 73–89.
- McElvaney, R. (2015). Disclosure of child sexual abuse: Delays, non-disclosure and partial disclosure. What the research tells us and implications for practice: Disclosure patterns in child sexual abuse. *Child Abuse Review*, 24(3), 159–169.
- McGuire, K. & London, K. (2020). A retrospective approach to examining child abuse disclosure. *Child Abuse & Neglect*, 99, 104263.
- Miller, Q. C. & London, K. (2020). Forensic implications of delayed reports from child witnesses. In J. Pozzulo, E. Pica & C. Sheahan (Eds.), *Memory and sexual misconduct*. London, UK: Routledge.
- Ministry of Justice, UK (2022). *Achieving best evidence in criminal proceedings* (p. 246). Ministry of Justice, UK.
- Münzer, A., Fegert, J., Ganser, H. G., Loos, S., Witt, A. & Goldbeck, L. (2014). Please tell! Barriers to disclosing sexual victimization and subsequent social support perceived by children and adolescents. *Journal of Interpersonal Violence*, 31(2), 355–377.
- Niehaus, S., Volbert, R. & Fegert, J. M. (2017). *Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren*. Heidelberg: Springer.
- Noeker, M. & Franke, I. (2018). Strukturierte Befragung von Kindern bei Kindeswohlgefährdung: Die deutsche Version des NICHD-Interviewprotokolls in seiner revidierten Fassung. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 61(12), 1587–1602.
- Reichel, R., Volbert, R., Ziegler, M. & Tamm, A. (2021, September). *Die Wirkung von sozioemotional unterstützenden Fragetechniken in Befragungen bei Verdacht auf Misshandlung Jugendlicher*. Fachgruppentagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Berlin.
- Rohmann, J. A. (2018). Erlebnis und Gedächtnis. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(1), 23–60.
- Saywitz, K. J. & Camparo, L. B. (2014). *Evidence-based child forensic interviewing: The developmental narrative elaboration interview*. Oxford, UK: Oxford University Press.
- Saywitz, K. J., Larson, R. P., Hobbs, S. D. & Wells, C. R. (2015). Developing rapport with children in forensic interviews: Systematic review of experimental research. *Behavioral Sciences & the Law*, 33(4), 372–389.
- Saywitz, K. J., Wells, C. R., Larson, R. P. & Hobbs, S. D. (2019). Effects of interviewer support on children's memory and suggestibility: Systematic review and meta-analyses of experimental research. *Trauma, Violence, & Abuse*, 20(1), 22–39.
- Schaeffer, P., Leventhal, J. M. & Asnes, A. G. (2011). Children's disclosures of sexual abuse: Learning from direct inquiry. *Child Abuse & Neglect*, 35(5), 343–352.
- Schulz-Hardt, S. & Köhnken, G. (2000). Wie ein Verdacht sich selbst bestätigen kann: Konfirmatorisches Hypothesentesten als Ursache von Falschbeschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs. *Praxis der Rechtspsychologie*, 10(1), 60–88.
- Tamm, A., Otzipka, J. & Volbert, R. (2021). Assessing the individual interviewer rapport-building and supportive techniques of the R-NICHD protocol. *Frontiers in Psychology*, 12, 2987.
- Teoh, Y. S. & Lamb, M. (2013). Interviewer demeanor in forensic interviews of children. *Psychology, Crime & Law*, 19(2), 145–159.
- Volbert, R. (1999). Determinanten der Aussagegestimmtheit bei Kindern. [Determinants of children's suggestibility]. *Experimentelle und Klinische Hypnose*, 15(1), 55–78.
- Volbert, R. (2014). Sexueller Missbrauch. Wie Pseudoerinnerungen entstehen können. *Psychotherapie Im Dialog*, 15, 82–85.
- Volbert, R. (2015). Gesprächsführung mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen. In J. M. Fegert, U. Hoffmann, E. König, J. Niehues & H. Liebhardt (Eds.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (S. 185–194). Heidelberg: Springer.
- Volbert, R. (2018). Scheinerinnerungen von Erwachsenen an traumatische Erlebnisse und deren Prüfung im Rahmen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung. *Praxis der Rechtspsychologie*, 28(1), 61–96.
- von Schemm, K., Dreger, B. & Köhnken, G. (2008). Suggestion and konfirmatorisches Testen sozialer Hypothesen in Befragungssituationen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2(1), 20–27.
- Wallis, C. R. D. & Woodworth, M. D. (2020). Child sexual abuse: An examination of individual and abuse characteristics that may impact delays of disclosure. *Child Abuse & Neglect*, 107, 104604.

reportpsychologie

[Bestellen Sie hier Ihr Probeabonnement](#)



Deutscher
Psychologen
Verlag GmbH

Am Kölnischen Park 2 • 10179 Berlin

verlag@psychologenverlag.de

www.psychologenverlag.de